



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-385/2011			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		26.07.2011			
		Einreicher:		Bürgermeisterin			
		Verfasser:		Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales			
Betreff:							
Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.08.2011	Ortschaftsrat Hundeluft	5	5	0	0	0	0
29.08.2011	Ortschaftsrat Bräsen	6	4	0	3	1	0
30.08.2011	Ortschaftsrat Senst	6	6	0	2	2	2
30.08.2011	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	1	1	2
31.08.2011	Ortschaftsrat Thießen	11	9	0	6	1	2
31.08.2011	Ortschaftsrat Buko	6	6	0	6	0	0
01.09.2011	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	7	0	3	3	1
05.09.2011	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	8	8	0	8	0	0
05.09.2011	Ortschaftsrat Ragösen	5	5	0	1	4	0
05.09.2011	Ortschaftsrat Köselitz	6	6	0	6	0	0
06.09.2011	Ortschaftsrat Wörpen	4	4	0	4	0	0
06.09.2011	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	5	1	0
07.09.2011	Ortschaftsrat Düben	6	6	0	6	0	0
07.09.2011	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	6	4	0	4	0	0

07.09.2011	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
08.09.2011	Ortschaftsrat Stackelitz	8	6	0	0	2	4
10.09.2011	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
13.09.2011	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	7	1	1
14.09.2011	Hauptausschuss	10	9	0	7	1	1
29.09.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	17	5	3

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt) beinhaltet u. a. eine Überprüfung der Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt). Im Rahmen dieser Überprüfung wurde eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan 2010 der Stadt Coswig (Anhalt) im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Es zeigte sich, dass bereits bei dieser sehr einfachen Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ein Defizit bei der Betreuung der Kindereinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) entsteht. Durch die beabsichtigte Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge um jeweils 5,00 € pro Platz wird das Defizit nur verringert, es wird jedoch nicht ausgeglichen. Bei einer exakten Kalkulation unter Einbeziehung aller weiteren Ausgaben würde das vorhandene Defizit noch weitaus höher ausfallen.

Es wird eine Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten um lediglich 5,00 € vorgeschlagen, da die momentanen Beiträge im Vergleich zu umliegenden Städten bereits im oberen Bereich liegen.

Die Beitragserhöhung würde in den in städtischer Trägerschaft liegenden Einrichtungen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 8.600 € bedeuten. Die freien Träger sind über die geplante Erhöhung informiert und würden für einen einheitlichen Beitrag im Stadtgebiet eine analoge Erhöhung vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den
Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)